

ANMELDUNG FÜR DIE VERPFLEGUNG

BITTE GEBEN SIE DAS FORMULAR IM SEKRETARIAT IHRER SCHULE AB ODER SENDEN SIE PER E-MAIL AN schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de.

Für den Zeitraum des Lockdowns wird eine Lunchbox für die Verpflegung zu Hause zur Verfügung gestellt. Die Lunchbox kann nur für die volle Woche (5 Tage) bestellt werden. Die Kosten betragen 20€ je Lunchbox pro Woche, mit einem BuT-Gutschein ist die Lunchbox kostenfrei.

Ich beantrage für mein Kind die Lunchbox für die Verpflegung zu Hause

Alternativ wird den Kindern **in der Notfallbetreuung** eine Kaltverpflegung in der Schule angeboten. Kosten betragen 4 € pro Verpflegungstag, mit einem BuT-Gutschein ist die Verpflegung kostenfrei.

Wichtiger Hinweis: Es ist **nicht** möglich beide Verpflegungsarten gleichzeitig zu beantragen!

Mein Kind ist in der Notfallbetreuung angemeldet

Ich beantrage für mein Kind die Verpflegung in der Notfallbetreuung

(Achtung: Bestellung für die Kinder aus Klassen 5 und 6 erfolgt zusätzlich in Mensamax)

Persönliche Daten des/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Persönliche Daten des/der Schüler/in

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Klasse: _____

Bitte wenden



Für die folgenden Zeiträume melde ich die Verpflegung an:

- KW 8** Notfallbetreuung am 15.02. 16.02. 17.02. 18.02. 19.02.
- KW 9** Notfallbetreuung am 22.02. 23.02. 24.02. 25.02. 26.02.
- KW 10** Notfallbetreuung am 01.03. 02.03. 03.03. 04.03. 05.03.

Bitte beachten Sie: Sollte der Lockdown nach dem 07.03.2021 verlängert werden, verlängert sich Ihre Anmeldung entsprechend bis das Angebot der Lunchbox oder der Verpflegung in der Notbetreuung aufgehoben wird.
Sollten Sie eine frühere Abmeldung von der Verpflegung wünschen, teilen Sie uns das per E-Mail mit.

Wird durch die Antragstellenden oder sonstige im Haushalt lebende Familienmitglieder eine der nachfolgend genannten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen:

Nein, es werden derzeit keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezogen.

Ja, es wird folgende Leistung bezogen:

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII
- Grundsicherung wegen Alters oder bei Erwerbsminderung
- Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem SGB XII (Sozialhilfe) für Leistungsberechtigte
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag und gegebenenfalls Wohngeld

Den Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung füge ich dem Antrag bei.

Der Gutschein für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung liegt bereits vor

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten _____

Nähere Informationen zu den Lunchboxen gibt es unter der Telefonnummer **05361 28 2307 und 05361 28 2343**, die eventuellen Fragen richten Sie bitte per Mail an schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortliche Stelle

Stadt Wolfsburg, vertreten durch den Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Schule, Abteilung Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen, Porschestraße 74, 38440 Wolfsburg, Tel. 05361 28-2343 oder 05361 28-2307, E-Mail: schulverpflegung@stadt.wolfsburg.de.

Datenschutzbeauftragte/r

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Wolfsburg lauten: Stadt Wolfsburg, Datenschutzbeauftragte, Stabsstelle Datenschutzmanagement, Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg, E-Mail: datenschutz@stadt.wolfsburg.de.

Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Versorgung mit Lunchboxen an den Wolfsburger Schulen verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind § 5 Abs. 2 und § 17 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren.

Die Stadt Wolfsburg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Anmeldung zur Versorgung mit Lunchboxen zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- an den Geschäftsbereich Finanzen zur Abwicklung der Gebührenabrechnung
- an den Anbieter der Verpflegungs-Software (MensaMax GmbH)
- an die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
- an das Schulsekretariat gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie die Erhebung von Gebühren
- bei Vorliegen einer Ermäßigung über einen BuT-Gutschein: An den Geschäftsbereich Soziales und Gesundheit oder bei einem Wohnsitz außerhalb Wolfsburgs an die jeweils zuständige Kommune (z. B. Landkreis Gifhorn oder Helmstedt) oder an das jeweils zuständige Jobcenter zur Abrechnung des BuT-Gutscheins. Rechtsgrundlage hierfür ist § 31 Abs. 1 S. 3 Hs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i. V. m. § 50 Abs. 1 des Zweiten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB II)

Der Geschäftsbereich Schule übermittelt nur die jeweils für den Dritten erforderlichen Daten.

Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Erhebung durch das Anmeldeformular. Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach § 41 Abs. 2 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gespeichert. Diese Aufbewahrungsfrist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates der Stadt Wolfsburg über den Jahresabschluss folgt.

Ihre Datenschutzrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Diese Rechte können Sie gegenüber der Stadt Wolfsburg geltend machen.

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Anschrift lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Hausanschrift: Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Postanschrift: Postfach 221, 30002 Hannover, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.

Hinweis: Wenn Sie beabsichtigen, der Stadt schutzwürdige Informationen zu senden, wird der Postweg empfohlen. Der Versand per E-Mail ist nicht sicher.